

allda wohnender Mann/ nebst seiner Frauen/ die Aufsicht hat. Die Administration kömmt einigen Bürgerlichen Vorstehern zu.

An demjenigen Ort/ da jeko das Haus der Unsinnigen zu sehen ist/ hat es an. 1601. noch nicht gelegen/ sondern ist allererst nach der Zeit dahin gebauet worden. Doch hat es anderwo an dergleichen Behältnissen hiesiges Ortes nicht gefehlet/ massen allbereit an. 1479. **Gerd Sundesbecke** in seinem Testament 400. Marck dazu legiret hat/ daß man den armen unsinnigen Leuten ein Haus kauffen solte / wie auch 1000. Marck/davon sie die jährliche Rente zu ihrem Unterhalt solten zu geniessen haben.

Das XXXV. Capitel. Von den geistlichen Bruderschafften zu Lübeck.

In dem XIV. und XV. Seculo hat man/ gleich wie aller Orten im Pabsthum/ also auch insonderheit zu Lübeck / viele und mancherley Confraternitates sacras, oder **Geistliche Bruderschafften** gestiftet/ die ihre verschiedene Absichten gehabt. Denn einmahl sind dieselben dazu angesehen geroesen/ daß der Gottesdienst in den Kirchen und Klöstern/ wozu diese Bruderschafften gehöret / destobesser möchte verrichtet werden/ sintemahl sie ihre eigene Altäre / Mess-Gewand / Monstranzen / und dergleichen